



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 29.05.2024

NR. 13

## STÄDTEREGION AACHEN Öffentliche Bekanntmachung

### Verlängerung der Offenlage

#### Genehmigungsantrag der JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt

#### Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

#### Öffentliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 des Ge- setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zum Vorhaben der JUWI GmbH (Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt) zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas.

Nach Auslage und Veröffentlichung auf der Internetseite der StädteRegion Aachen zum 07.05.2024 und verspäteter Veröffentlichung der Antragsunterlagen UVP-Internetportal zum 17.05.2024 für das Genehmigungsverfahren „Windpark Drei-Kaiser-Eichen in Stolberg“ wird Folgendes bekannt gegeben:

Der mit der amtlichen Bekanntmachung vom 26.04.2024 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2024) für das Verfahren mitgeteilte Termin zur Auslage der Antragsunterlagen in den Behörden, auf den Internetseiten der StädteRegion Aachen sowie im UVP-Internetportal wird vom 06. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2024 verlängert.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV wird somit dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch innerhalb der Einwendungsfrist vom

#### **Dienstag, 07. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 16. Juli 2024**

bei der StädteRegion Aachen oder der Kupferstadt Stolberg vorzubringen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des

Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.

Aachen, den 28.05.2024

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

**den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg  
und Würselen sowie der StädteRegion Aachen  
zum**

**Betrieb einer gemeinsamen Koordinierungsstelle der Ju-  
gendämter im Altkreis Aachen zur Akquise, Qualifizie-  
rung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften  
und Pflegschaften in der Städteregion Aachen**

### Präambel

Am 01.01.2023 ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten. Ein wesentliches Ziel der Reform ist neben der Stärkung der Subjektstellung des Mündels der Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft. Für die Jugendämter ist damit die gesetzliche Pflicht verbunden, aktiv ehrenamtliche Personen zu finden, diese zu schulen, zu beraten und zu beaufsichtigen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben errichten die o.g. Vertragspartnerinnen eine gemeinsame Koordinierungsstelle zur Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften und Pflegschaften im Altkreis Aachen und ergänzen damit ihre bereits bestehende Zusammenarbeit in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe durch einen weiteren Baustein.

Die Vertragspartnerinnen schließen daher aufgrund der §§ 23, 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 01.10.1979 in der aktuell geltenden Fassung die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle:

### § 1 Gegenstand

(1) Die o.g. Vertragsparteien errichten gemeinsam eine Koordinierungsstelle zur Akquise, Qualifizierung und Beglei-

tung ehrenamtlicher Vormundschaften und Pflgeschäften im Altkreis Aachen.

(2) Sie sind gleichberechtigte Partnerinnen in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Koordinierungsstelle. Eine Darstellung der Aufgaben, die von den einzelnen Jugendämtern auf die Koordinierungsstelle übertragen werden, ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Nach erfolgter personeller Ausstattung der Koordinierungsstelle wird gemeinsam auf der Grundlage der in Anlage 1 aufgelisteten Tätigkeiten ein Konzept zur konkreten Aufgabenwahrnehmung entwickelt und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

## § 2 Organisation, Sitz

(1) Die Koordinierungsstelle wird organisatorisch dem A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen zugeordnet. Anstellungsträger des Personals ist die StädteRegion Aachen, ihr obliegt die Dienstaufsicht.

(2) Die StädteRegion Aachen stellt der Koordinierungsstelle zur Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften und Pflgeschäften die Räumlichkeiten für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

## § 3 Personal und Zusammenarbeit

(1) Die Koordinierungsstelle zur Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften und Pflgeschäften wird mit dem für die Aufgabenwahrnehmung nach Maßgabe § 1 dieser Vereinbarung erforderlichen Fachpersonal (zwei Vollzeitkräfte, davon mind. eine sozialpädagogische Fachkraft) ausgestattet.

(2) Die StädteRegion Aachen verpflichtet sich, die Planstellen möglichst durchgängig zu besetzen. Bei längerfristigem Ausfall des Personals (mehr als drei Monate) ist hinsichtlich der Ersatzstellung eine einvernehmliche Lösung zu finden.

(3) Die Personalauswahl (Neubesetzung, Nachbesetzung) findet durch die StädteRegion Aachen statt.

## § 4 Finanzierung

Die Gesamtkosten der Koordinierungsstelle werden über das Umlageverfahren der StädteRegion Aachen getragen (allgemeine Städteregionsumlage ohne Stadt Aachen).

## § 5 Datenschutz

Über den Inhalt ihrer Tätigkeit im Rahmen der Koordinierungsstelle sind die dort tätigen Personen zur Verschwiegenheit und Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

## § 6 Gültigkeit und Dauer der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde zum 14.05.2024 in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3) Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist durch jede Vertragspartnerin jeweils zum 30.06. eines Jahres für den Ablauf des Folgejahres zulässig. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen Vertragspartnerinnen erfolgen.

## § 7 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht wirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Willen der Vertragspartner bei Abschluss der Vereinbarung und dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am ehesten entspricht.

Aachen, den 27.03.2024

gez. Bürgermeister Alfred Sonders, Stadt Alsdorf  
gez. Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Stadt Eschweiler  
gez. Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian, Stadt Herzogenrath  
gez. Bürgermeister Patrick Haas, Stadt Stoberg  
gez. Bürgermeister Roger Nießen, Stadt Würselen  
gez. Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier, StädteRegion Aachen

## STÄDTEREGION AACHEN

### Genehmigung

Zwischen der StädteRegion Aachen und den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich - rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinsamen Koordinierungsstelle der Jugendämter zur Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften und Pflgeschäften in der Städteregion Aachen abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 30.04.2024

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

AZ.: 31.1.5.6-477

Im Auftrag

gez. Steireif

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen sowie der StädteRegion Aachen**

#### **zum Betrieb einer Informations- und Beschwerdestelle/ Ombudsstelle für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in der Städteregion Aachen**

#### **Präambel**

Jedes Kind hat von Anfang an das Recht auf Schutz, auf Förderung und auf Beteiligung. Die Jugendämter in der Städteregion Aachen achten diese Kinderrechte bereits in allen Leistungen und Aufgaben, die sie nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wahrnehmen. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 11.06.2021 hat der Gesetzgeber die Beteiligungsrechte unter anderem durch Einführung des § 9a SGB VIII „Ombudschaft“ erneut verstärkt.

Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen sowie die StädteRegion Aachen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (nachfolgend die Vertragspartnerinnen genannt) wollen ihre bereits bestehende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe durch einen weiteren Baustein ergänzen und die gemeinsame kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII verstärken.

Die Vertragspartnerinnen schließen daher aufgrund der §§ 23, 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung vom 01.10.1997 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Informations- und Beschwerdestelle/Ombudsstelle:

#### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Vertragspartnerinnen richten eine gemeinsame Informations- und Beschwerdestelle/ Ombudsstelle (Beschwerdestelle) ein und erfüllen damit ihre gesetzliche Verpflichtung nach § 9a SGB VIII in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 3 Abs. 3 des Kinderschutzgesetzes NRW.

(2) Sie sind gleichberechtigte Partnerinnen in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der nach Maßgabe dieser Vereinbarung und des „Konzeptes einer gemeinsamen Informations- und Beschwerdestelle/Ombudsstelle für Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII der Jugendämter in der Städteregion Aachen“ (Konzept). Das Konzept konkretisiert und spezifiziert die Regelungen dieser Vereinbarung und ist daher deren Bestandteil (siehe Anlage).

#### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

(1) Das Ziel dieser Einrichtung ist es, die Rechte der Adressat\_innen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, dem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse zwischen ihnen und den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken, indem eine fachlich, inhaltlich und organisatorisch unabhängige Stelle geschaffen wird, an die sich die Kinder, jungen Menschen und Familien im Konfliktfall wenden können.

(2) Die Beschwerdestelle ist Anlaufstelle, nimmt die Anliegen der Beschwerdeführenden auf, vermittelt zwischen den Parteien und wirkt auf einvernehmliche Lösungen hin. Gelingt das nicht, informiert sie über die weiteren möglichen Verfahrensschritte nach Beendigung ihrer Beratungstätigkeit. Die Einrichtung nimmt keine hoheitlichen Aufgaben wahr.

#### **§ 3 Organisation, Aufbau und Verortung**

(1) Die Beschwerdestelle ist zweigliedrig aufgebaut. Hauptamtliche Fachkräfte übernehmen koordinierende Tätigkeiten, ehrenamtlich Mitarbeitende beraten und informieren die Kinder, jungen Menschen sowie die Eltern und übernehmen die Mediation.

(2) Anstellungsträgerin der hauptamtlichen Fachkräfte ist die StädteRegion Aachen. Ihr obliegt damit die Dienstaufsicht.

(3) Die Einrichtung wird in Räumlichkeiten der StädteRegion Aachen, voraussichtlich in Herzogenrath-Kohlscheid, untergebracht.

#### **§ 4 Beirat**

(1) Die ombudschaftliche Beratungsarbeit wird von einem Beirat fachlich begleitet, gefördert und weiterentwickelt. Er überwacht die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle und beschäftigt sich mit Beschwerden, die sich gegen diese selbst richten. Näheres regelt eine noch zu erstellende Geschäftsordnung für dieses Gremium.

(2) Der Beirat besteht aus Mitarbeitenden öffentlicher und freier Träger sowie externen Beratenden nach Maßgabe des Konzepts.

#### **§ 5 Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Beschwerdestelle werden über die allgemeine Regionsumlage der StädteRegion Aachen getragen.

#### **§ 6 Datenschutz**

Über den Inhalt ihrer Tätigkeit im Rahmen des § 9a SGB VIII sind die für die Beschwerdestelle tätigen Personen zur Verschwiegenheit und Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

#### **§ 7 Gültigkeit und Dauer der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei Jahren (Pilotphase) geschlossen. Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird sie gemeinsam von den Vertragspartnerinnen evaluiert.

(2) Die Vereinbarung verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf der Pilotphase von einer Vertragspartei gekündigt oder einvernehmlich durch eine neue Vereinbarung aller Vertragspartnerinnen abgelöst wird. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen Vertragspartnerinnen erfolgen.

(4) Diese Vereinbarung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde zum 14.05.2024 in Kraft.

## § 8 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht wirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Willen der Vertragspartnerinnen bei Abschluss der Vereinbarung und dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am ehesten entspricht.

Aachen, den 27.03.2024

gez. Bürgermeister Alfred Sonders, Stadt Alsdorf  
gez. Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Stadt Eschweiler  
gez. Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian, Stadt Herzogenrath  
gez. Bürgermeister Patrick Haas, Stadt Stoberg  
gez. Bürgermeister Roger Nießen, Stadt Würselen  
gez. Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier, StädteRegion Aachen

## STÄDTEREGION AACHEN Genehmigung

Zwischen der StädteRegion Aachen und den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich - rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Informations- und Beschwerdestelle/Ombudsstelle für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in der Städteregion Aachen abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 30.04.2024      BEZIRKSREGIERUNG KÖLN  
AZ.: 31.1.5.6-476  
Im Auftrag  
gez. Steireif

## STÄDTEREGION AACHEN Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
Ausländeramt – A 33  
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
KIJIKA	SANDRA	BLÜCHERPLATZ 15
	BIRKA	52068 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung 303/182075		08.03.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024      Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Desgronte

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
NWANKWO	FRANCISCA	WELKENRATHER
	EZINWANNE	STRASSE 67
		52074 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung 303/181907		10.04.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der

Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Desgronte

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
OSUNSANMI GIDEON KASTANIENWEG 6  
52074 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung 303/180392 27.03.2024

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 21.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Herr Marquardt

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
TRABELSI AFIF TEMPELHOFER STRASSE 4  
52068 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung 401 18.03.2024  
und Belehrungen

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt**

**werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.04.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Nettersheim

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
UMESIE STANLEY ROERMONDER STRASSE 615  
ONYEDI- 52072 AACHEN  
KACHI

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung 303/181639 11.03.2024

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Desgronte

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

## I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ALEKSIC VALENTINO KAMBACHSTR. 37  
52249 ESCHWEILER

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungs- 36.1/2024/177/Ord- 23.05.2024  
verfügung nungsverfügung/BR

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Breuer

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
BRONKARS WOLFGANG FRANKENSTRASSE 30  
52223 STOLBERG

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungs- 36.1/2024/180/SA/TZ 23.05.2024  
verfügung

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
DOBREV MARK AUF DER MÜHLE 28  
52222 STOLBERG

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungs- 36.1/2024/178/VA/TZ 23.05.2024  
verfügung

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ENGELEN WALTER MERZBRÜCKER WEG 6  
52146 WÜRSELEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Bescheid 36.1/2024/184/GB/OF 27.05.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 27.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Offergeld

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
HAPLIUC RAZVAN- AN DER WEINGASS 32  
CONSTANTIN 52072 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/173/VA/TZ 21.05.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 21.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

HELBECK TIM GRACHT 17  
52146 WÜRSELEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2024/186/SA/CS 28.05.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 28.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

HELBECK TIM GRACHT 17  
52146 WÜRSELEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2024/185/SA/CS 28.05.2024

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 28.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

KIRSTEIN SAMANTHA KURT-BERKNER-  
STRASSE 7 A  
52134 HERZOGENRATH

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/175/VA/TZ 22.05.24

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 22.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

LC SCHLÜSSEL- LINNICHER STRASSE 109  
FERTIGBAU UG 52477 ALSDORF  
(HAFTUNGSBE-  
SCHRÄNKT)

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2024/174/MAT/TZ 21.05.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 21.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
NEDELICHEV DEAN SEBASTIANUS-  
DRAGNEV STRASSE 1  
52222 STOLBERG

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Verfügung 36.1/2024/179/VA/TZ 23.05.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
RĂDULESCU PAWEL- OSTSTR. 27  
ANTONIO 52222 STOLBERG

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/181/ADA/CS 27.05.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der

StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 27.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
SCHWARTZ JOACHIM MÜNSTERSTR. 208  
52076 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Verfügung 36.1/2024/172/SA/PL 17.05.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
VAVATSIS STEFANOS HAARENER GRACHT 46  
52080 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Verfügung 36.1/2024/176/MAT/TZ 22.05.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder

einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 22.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
YÜCEL SEVDA MORSBACHER STR.36  
52146 WÜRSELEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Bescheid 36.1/2024/182/GB/OF 27.05.24

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 27.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Offergeld

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

## I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
EL HAKIMI YOUSSEF 05230 LAS NAVAS DEL  
IDRISSE MARQUES  
C. MOLINILLO 10

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.2.2/schm 19.01.2024

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 117, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.  
**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 21.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schmitz

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
GERMISASHVILI GIGA 0162 TBILISI  
MI CERENTELI 11

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung 36.2.2/pue 17.05.2024

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.05.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Pütgens

